

die in diesem Untersuchungskontext vorkommenden Vergleiche lassen sich vor allem zwei Typen identifizieren: *temporale* und *wertende* Vergleiche. Temporale Vergleiche können simple »früher/später«-Relationierungen sein, aber auch Konstruktionen, die auf eine Entwicklung hindeuten. Von wertendem Vergleichen kann gesprochen werden, wenn die Akteure über die normale Wertung hinaus durch eine Wahl und damit Gewichtung von *comparata* und *tertia* dem Vergleich eine negative oder positive Konnotation geben. Dabei bildet die Unterscheidung zwischen wertendem und etwa beschreibendem Vergleichen häufig eine schwierige Grauzone.

Diese Modi des Vergleichens stellen für sich Idealtypen dar, die selten alleine oder ausschließlich in Quellen vorkommen. Häufig werden auch klar mehrere dieser Modi miteinander kombiniert, sodass etwa eine Verbindung aus temporalem und wertendem Vergleichen eine Betonung der Progression oder Regression in der Relation der *comparata* wäre. Ein solcher Vergleich würde die heutigen Situation mit einer früheren beschreiben und den Unterschied als relevanten Punkt herausstellen, beispielsweise die im Schweden der Frühen Neuzeit aufkommenden Vergleiche zwischen dem ruhmreichen, alten Gotentum und der jetzigen Zeit während der Gotizismus-Bewegung.<sup>104</sup> Das Ergebnis dieser Vergleiche bildete meist der Hinweis, dass man an die Größe vergangener Tage anknüpfen sollte. Die Verbindungen dieser Modi können als *temporalisierende* Vergleiche bezeichnet werden, die die *comparata* in ein zeitliches Verhältnis zueinander stellen und dieses Verhältnis zum Kern des Vergleiches machen.

## 1.4 Untersuchungsschwerpunkte

Die schwedische Krone suchte seit der Mitte des 16. Jahrhunderts verstärkt, die von ihrer Seite als Lappmarken bezeichneten Gegenden in ihren weiteren Herrschaftsverbund zu integrieren. Derartige Anstrengungen umfassten vor allem Bereiche wie Besteuerung, Rechtsprechung und Handel, aber auch die Missionierung der Bevölkerung. Nach einer kurzen Zeit eher indirekter Herrschaft, die hauptsächlich auf die Extraktion von Steuereinnahmen zielte, wurden die Lappmarken unter Karl IX. im Zuge der ›Eismeerpolitik‹ um 1600 zunehmend in die Herrschaftsstrukturen des schwedischen Königreiches

104 Vgl. zum Gotizismus Inken Schmidt-Voges, *De antiqua claritate et clara antiquitate Gothorum. Gotizismus als Identitätsmodell im frühneuzeitlichen Schweden*, Kiel 2003.

integriert.<sup>105</sup> Durch eine Steuerreform suchte der König die Bevölkerung der Lappmarken direkter für das Imperium nutzbar zu machen<sup>106</sup>, ebenfalls beanspruchte er in diesem Zeitraum gegenüber Dänemark-Norwegen und Russland weite Teile der Küstenregionen zur Besteuerung und für die Jurisdiktion durch schwedische Vögte.<sup>107</sup> Nach dem Tod des Königs und der Niederlage Schwedens im Kalmarkrieg (1611–1613) mussten die Ansprüche auf die Eismeerküste abgetreten werden und das direkte Interesse der Krone an den nordskandinavischen Regionen ging zurück. Eine institutionelle Integration in das schwedische Herrschaftssystem wurde dennoch vorangetrieben indem beispielsweise Lokalgerichte etabliert und die bestehenden Marktplätze ausgebaut wurden. Ab den 1660er Jahren kamen verstärkt Initiativen zur Besiedlung der Lappmarken auf, die in zwei Lappmarksplakaten 1673 und 1695 auch rechtlich umgesetzt wurden. Diese Plakate erlaubten es schwedischen und finnischen Bauern sich in den Lappmarken niederzulassen und dort Land zur Bearbeitung zu erhalten, unter der Bedingung, dass die Wirtschaftsausübung der »Lappen« nicht beeinträchtigt würde. Dieser rechtliche Schutz konnte in einigen Fällen durch die Gerichte sehr eng ausgelegt werden, sodass er nicht die Unversehrtheit des Besitzes der Bevölkerung garantierte.<sup>108</sup> Durch eine ebenfalls 1695 durchgeführte Steuerreform kam es zu einer Verschiebung der Besteuerung von der Einzelperson hin zur Dorfgemeinschaft.<sup>109</sup> Diese Form der Kollektivbesteuerung trennte die »Lappen« steuerrechtlich noch weiter von der »schwedischen« Bevölkerung, die mit dem zweiten Plakat zunehmend die Lappmarken besiedelte. Die Markierung der Andersartigkeit hatte in den kommenden Jahrzehnten einen Einfluss darauf, dass die »Lappen« zunehmend an Rechten verloren.<sup>110</sup> Ein Verlust an Rechten zeigte sich auch darin, dass Fragen des Landbesitzes und der Immission (der Einführung von Bauern auf Land in den Lappmarken) von Neusiedlern vermehrt als administrative Frage von Seiten der Provinzialregierung behandelt wurden, und nicht mehr vor Gericht entschieden wurden.

Der Untersuchungszeitraum der Arbeit umfasst daher die Zeit von der Etablierung der schwedischen Direktbesteuerung ab 1550 bis zur Festset-

---

105 Vgl. unten Kapitel 2.1.2.

106 Vgl. unten Kapitel 3.1.1.2.

107 Vgl. unten Kapitel 3.1.3.

108 Vgl. unten Kapitel 3.2.2.3.

109 Vgl. unten Kapitel 3.1.1.3.

110 Vgl. unten Kapitel 3.2.2.4.

zung der Kollektivbesteuerung und der Besiedlungsinitiativen um 1700. Dieser Zeitraum umfasst dynamische und kontingente Entwicklungen, sowohl in der Kategorisierung der Bevölkerung als auch in der Gestaltung der Herrschaftsstrukturen, die mit dem beginnenden 18. Jahrhundert sich verfestigten.

Ein Blick auf die ablaufenden Aushandlungsprozesse und Entwicklungen sowie auf die Akteure, die an diesen Prozessen beteiligt waren, ist notwendig. Gerade in Schweden, das am Beginn des 16. Jahrhunderts ein dünn besiedeltes Königreich mit schwach ausgebildeten Institutionen war, ist es wichtig, diejenigen Personen und Personengruppen in den Fokus zu rücken, die Herrschaft vor Ort vermittelten.<sup>111</sup> Entsprechend der oben skizzierten Grundzüge von Staat und Staatsbildung wird dabei das Feld der Wirtschaft, oder genauer, der Ressourcenextraktion besonders betrachtet. Nicht nur stellt die Ressourcenextraktion ein essentielles und kritisches Element staatlicher Funktionen dar, es war auch für die beteiligten Akteure notwendig, sich dazu zu verhalten. Die Ressourcenextraktion in Form der Besteuerung der Bevölkerung in den Lappmarken sowie die damit einhergehenden Gestaltung und Entwicklung des Steuersystems bildet somit einen vielversprechenden Untersuchungsgegenstand.

Neben der Besteuerung ist auch der Umgang mit und die Einordnung von Besitz und Eigentumskonzepten für die Gestaltung und das Funktionieren von Herrschaft zentral. Die Garantie und der Schutz des Eigentums der Bevölkerung ist eine der grundlegenden Funktionen vieler Arten von Herrschaft, gleichzeitig ist die Extraktion von Ressourcen eines der wichtigsten Ziele eines Imperiums. Somit bietet sich die Gestaltung von Herrschaftsstrukturen sowie die Integration von Territorien in diese Strukturen als Untersuchungspunkt an, um essentielle Mechanismen von Herrschaft zu beleuchten. Im Kontext frühneuzeitlicher Kontaktzonen ist hier ein Fokus auf den Landbesitz der lokalen Bevölkerung sowie damit zusammenhängende Rechte und Privilegien aussichtsreich.

Die Kirche und die von ihr vorangetriebene Mission stellte im Zusammenhang der schwedischen Expansion vor allem ein Machtinstrument des Staates dar, um die Bevölkerung zu kontrollieren.<sup>112</sup> Die Missionierung wird somit als eigener Untersuchungsgegenstand betrachtet, sondern nur im Rahmen der Herrschaftsgestaltung gesehen.

---

111 Vgl. Karonen/Hakanen, *Personal Agency and State Building*, S. 13–15.

112 Vgl. oben S. 21–22.

Im Gegensatz zu vielen anderen Territorien, die im Zuge von Expansionen in ein imperiales System integriert wurden, gab es in den Lappmarken nur eine geringe militärische Präsenz. Dabei ist aber zu betonen, dass die Lappmarken für den größeren militärischen Zusammenhang des schwedischen Reiches, etwa in Fragen der Ernährung und Bekleidung von Soldaten, durchaus eine Rolle spielten. Allerdings ist es durch diese relativ geringe Relevanz des Militärs möglich, die Staatsbildung in einem Kontext zu untersuchen, in dem dieser sonst kritische Aspekt vergleichsweise wenig Gewicht hat.<sup>113</sup>

#### 1.4.1 Inkorporierung der Lappmarken in das schwedische Steuersystem: Aushandlung der Besteuerungsordnung

Das erste Feld, auf das sich die Arbeit konzentriert, ist das der Besteuerung. Da die schwedischen Könige seit dem 16. Jahrhundert versuchten, die Regionen Nordskandiaviens in ihren direkten Herrschaftsverbund zu integrieren, musste auch die Besteuerung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen geregelt werden. Seit 1550 wurde die Besteuerung direkt durch die Krone und ihre Beauftragten durchgeführt, ab diesem Zeitpunkt versuchte ein expandierendes Imperium ein Territorium in seine bestehenden Herrschaftsverhältnisse einzufügen. Das heißt nicht, dass es vorher kein existierendes System der Besteuerung gegeben hatte – aber jetzt hatte die Krone einen direkten Einfluss auf die Gestaltung dieses Systems. Somit wird ein Übergang zwischen einer eher indirekten Besteuerung und dem Aufbau eines imperialen Steuersystems sichtbar.

Weiterhin verfügten die lokalen subalternen Akteure über Möglichkeiten, die Besteuerung zu beeinflussen. Durch ein Fernbleiben von den festen Plätzen, die zur Durchführung der Besteuerung genutzt wurden, war es der Bevölkerung möglich, sich Maßnahmen der schwedischen Herrschaft effektiv zu entziehen. Diese Tatsache, kombiniert mit einer geringen Militärpräsenz, beschränkte die direkten Durchsetzungsmöglichkeiten der Krone. Dieser Umstand konnte den subalternen Akteuren einen großen Handlungsspielraum bieten. Da außerdem ein dauerhaftes Interesse seitens des (werdenden) Staates bestand, Besteuerung und damit verbundene Aspekte möglichst

---

113 Zur Rolle des Militärs in der Erforschung der Staatsbildung siehe z.B. Matthias Rogg, »Ei oder Henne?« Anmerkungen zum Verhältnis von Militär, Staat und Gesellschaft im frühneuzeitlichen Europa, in: Irene Schneider (Hg.), *Militär und Staatlichkeit. Beiträge des Kolloquiums am 29. und 30.04.2002, Halle 2003*, S. 1–24, S. 12–13.

umfassend und konfliktfrei durchzuführen, ist hier von einer hohen Interaktionsdichte auszugehen.

Weitere Faktoren lassen eine Untersuchung von Besteuerung in diesem Kontext als sinnvoll erscheinen: Zum einen wurden im vorliegenden Untersuchungskontext die grundlegenden Funktionen einer Besteuerung bereits sehr früh etabliert und schließlich über einen langen Zeitraum weiterentwickelt. Dadurch wird die Betrachtung eines längeren Zusammenhanges ermöglicht. Somit lassen sich Entstehungen und Entwicklungen von Vergleichspraktiken nachverfolgen. Darüber hinaus herrschte bei der Besteuerung eine gute Quellenlage, was die diachrone Untersuchung von Vergleichspraktiken begünstigt. Durch die Pflicht der Vögte, ihre Rechenschaftsberichte regelmäßig nach Stockholm zu schicken, sind große Teile der Dokumentation der Besteuerung erhalten.

Um welche Akteursgruppen handelt es sich in diesen Kontexten? Zunächst spielen bei der Etablierung und Durchführung der Besteuerung die sogenannten Lappenvögte eine prominente Rolle. Die Lappenvögte wurden von König Gustav Vasa nach 1550 mit der Besteuerung der Lappmarken betraut und waren ihm persönlich und direkt verbunden. Sie gehörten selten adligen Familien an und hatten häufig eine schwierige Stellung zwischen Bevölkerung und Krone inne.<sup>114</sup> Vögte konnten und wurden in Kernschweden häufig und schnell ersetzt, es stellt sich die Frage, wie die Position in den Lappmarken konstituiert war, wo sie sich aus Birkarlfamilien rekrutierten, die meist über gute Netzwerke und Expertise verfügten. Die Amtsführung der Vögte wurde in den Lappmarken allerdings häufig durch Kommissare untersucht, die sich die Beschwerden der lokalen Bevölkerungen anhörten und nach Stockholm berichteten. Eine große Rechenschaftspflicht gegenüber Stockholm in Hinsicht auf die Steuern sorgte dafür, dass sie eine große Aushandlungsbereitschaft mitbringen mussten.<sup>115</sup>

Neben den Lappenvögten spielen auch Akteure aus der Bevölkerung eine Rolle, die in diesem Kontext als Untertanen und Besteuerte auftreten. Sie konnten sich über Supplikationen an die Krone direkt über das Verhalten und die Amtsführung der Vögte beschweren.<sup>116</sup> Darüber hinaus verfügten die Akteure aus der Bevölkerung auch über die Möglichkeit, sich dem Zugriff schwe-

114 Vgl. Hallenberg, *Kungen, fogdarna och riket*, S. 406.

115 Vgl. Janne Haikari, *The Bailiff: Between a Rock and a Hard Place (1600–1690)?*, in: Karonen/Hakanen, *Personal Agency*, S. 165–192, S. 181–182.

116 Vgl. Hallenberg, *Kungen, Fogdarna och riket*, S. 405.

discher Herrschaft direkt zu entziehen, indem sie nach Norwegen zogen und dort verblieben. Eine solche Flucht hatte allerdings auch wirtschaftliche Nachteile zur Folge, da der Handel zwischen Norwegen und Schweden in Nordskandinavien zu großen Teilen über die Bevölkerung lief und so eine verhinderte Rückkehr Einbußen mit sich brachte.<sup>117</sup> Daher ist es gleichfalls wichtig, diese Gruppe nicht als monolithisch zu sehen.

Das sind die Akteure, die »vor Ort« untersucht werden. Da die Krone und vor allem einzelne Herrscher einen großen Einfluss in der frühen Phase der Expansion hatten, wird in Stockholm der Blick auf die Könige und weitere Organe der Zentralverwaltung, wie den Reichsrat, das Appellationsgericht, das *Kammarkollegium* als höchste fiskalische Behörde geworfen.

#### 1.4.2 Aushandlung von Eigentumskonzepten anhand von Landbesitzrechten in Verwaltung und vor Gericht

Der zweite Aspekt von Herrschaft, der in der Arbeit behandelt wird, ist die Behandlung des Landes in den relevanten Territorien während der nordskandinavischen Expansion. In den Blick genommen werden dabei die Konstruktionen und Entwicklungen von Eigentumskonzepten, vor allem Vorstellungen von Landbesitzrechten und ihre Veränderungen. Es wird untersucht, wie unterschiedliche Eigentumskonzepte in einer Kontaktzone aufeinandertreffen und wie in diesem Rahmen Gültigkeit und Umfang von Rechtskonzepten ausgehandelt werden.

Weiterhin wird untersucht, welchen Einfluss die Zuordnung dieser Eigentumskonzepte auf weitere Aspekte hatte, wie etwa die Besteuerung und die Anbindung bestimmter Privilegien und Pflichten an die Art des Landbesitzes. Im Sinne der *politics of difference* wird dabei nicht nur betrachtet, welcher Gruppe welches Recht zugesprochen wird, sondern auch, wie diese unterschiedliche Privilegierung genutzt werden konnte, um ein gewünschtes Verhalten zu fördern oder ungewünschtes zu verhindern.

Diese Aspekte werden dabei vor allem in zwei Kontexten beleuchtet. Der erste umfasst die Integration der Lappmarken in die Verwaltungsstruktur des

---

117 Vgl. dazu ausführlich Lars Ivar Hansen, *Networks, Diversity and Mobility among the Northern Sámi in the 16th Century*, in: Janni Saarikivi/Charlotte Damm (Hg.), *Networks, Interaction and Emerging Identities in Fennoscandia and Beyond*. Tromsø, Norway, October 13–16 2009, *Mémoires de la Société Finno-Ougrienne* 265, Helsinki 2012, S. 217–239.

schwedischen Königreiches. In Kernschweden spielten Landbesitzbücher und ähnliche Aufzeichnungen eine große Rolle bei der Bestimmung von Besitzverhältnissen und damit verbundenen Rechten. Außerdem spielten politische und wirtschaftliche Projekte wie das anfangs beleuchtete Beispiel von Johan Graan eine Rolle in der Gestaltung der Verhältnisse in den Lappmarken.

Daran anknüpfend wird ein Blick auf die Behandlung des Landbesitzes der ›Lappen‹ vor Gericht geworfen. Die Einordnung des Besitzes spielte vor allem in Bezug auf Erbschaften, Steuereinteilungen sowie den Handel mit Landbesitz eine Rolle. Schwedischer Landbesitz war zum späten Mittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit in drei Kategorien eingeteilt, die jeweils vom Status des Eigentümers abhängig waren. Da sich diese Kategorien stark auf eine feudal organisierte Gesellschaft stützten – mit freien Bauern, Adligen und Geistlichen sowie Pachtbauern als Statusgruppen, die den verschiedenen Kategorien zugrunde lagen – ist die Frage zu stellen, ob und auf welche Weise dieses System in die Lappmarken exportiert wurde und welchen Veränderungen es im Zuge des Exports unterworfen war.

Auch die hier genannten Aspekte schneiden kritische Elemente von Herrschaft an. Sowohl die Definition als auch Gewährung von Recht und rechtlichem Schutz war eine essentielle Aufgabe herrscherlicher Institutionen. Ebenso bieten die Gerichte, die in den Lappmarken etabliert wurden gute Ansatzpunkte, um eine Interaktion zwischen subalternen Akteuren und Herrschaftsträgern auf Feldern zu untersuchen, an denen beide Seiten ein hohes und dauerhaftes Interesse verfolgten. Darüber hinaus sind sowohl bei der Eingliederung der Lappmarken in die schwedische Verwaltung als auch bei der geplanten wirtschaftlichen Ausnutzung Vergleichspraktiken zu erwarten, die einen guten Aufschluss darüber geben können, wie und nach welchen Kriterien die Akteure Besitz und Personen bewerteten und welche Kategorien in diesen Zusammenhängen entstanden.

Da schwedische Lokalgerichte seit der Frühen Neuzeit ihre Protokolle nach Stockholm schicken mussten, kann eine gute Quellenlage erwartet werden. Damit lassen sich längerwierige Prozesse und Entwicklungen gut nachverfolgen und entstehende Vergleichspraktiken beschreiben.

Auch im Kontext der Gerichte gibt es verschiedene Akteursgruppen, die differenziert werden müssen. Die Vögte als fast alleinige Mittelsmänner zwischen Obrigkeit und Bevölkerung wurden im 17. Jahrhundert zunehmend durch verschiedene Herrschaftsträger ersetzt. Das Amt des Lappenvogts ging in das des *befallningsmans* auf, der dem Provinzialgouverneur (*landshövding*) direkt unterstellt war und die Interessen der Krone vor Gericht vertrat, aber

selbst keine Gerichtsfunktion mehr ausübte. Die Gouverneure selbst waren treibende Faktoren hinter den Kolonisierungsbemühungen in den Lappmarken, die sie gegenüber Stockholm und der Krone rechtfertigen mussten, um Unterstützung zu erlangen.

Auch die Seite der Bevölkerung hatte sich weiter differenziert. Neben den oben erwähnten Punkten hatten einige »Lappen« die Landwirtschaft aufgenommen, was einen Einfluss auf die Klassifizierung ihres Landbesitzes haben könnte, darüber hinaus gab es Amtsträger, die lokale Positionen (*länsmän*) ähnliche schwedischer Dorfgemeinschaften innehatten und die auch Funktionen vor Gericht ausübten. Die Richter der Lokalgerichte waren selten studierte Juristen, sondern Personen, die sich durch Mitarbeit an den Appellationsgerichten des Reiches für eine Richterposition qualifiziert hatten. In den Lappmarken hatten sie verschiedene Gerichtsorte zu bedienen, die weit auseinandergelegen waren. Sie reisten in der Zeit der Gerichtssaison (Februar–April) lange umher, bedienten aber mehrere Gerichte, was eine Ähnlichkeit der Rechtsprechung von ihrer Seite bedeuten könnte. Eine zunehmende Professionalisierung der Richter und weiterer Amtsträger könnte ebenso zu einer Vereinheitlichung im Laufe der Zeit beigetragen haben.<sup>118</sup>

## 1.5 Quellenbestand und Quellenarten

Bei den untersuchten Quellen handelt es sich um Schriftquellen, die zum großen Teil im Rahmen der Verwaltungsstruktur des schwedischen Königreiches entstanden sind. Daher wurden die meisten dieser Quellen von Akteuren innerhalb dieser Struktur produziert, meist von Herrschaftsträgern, die häufig ein Interesse daran hatten, dass die jeweiligen Verwaltungsvorgänge funktionierten. Schriftlichkeit konnte als Form der Darstellung von Autorität verwendet werden.<sup>119</sup> Auch und gerade in Rechtszusammenhänge wird dies häufig deutlich, wobei vor allem in der Frühen Neuzeit noch lange kein grundsätzlicher Zusammenhang zwischen Schriftlichkeit und einer höheren Rechtsautorität bestand.<sup>120</sup> Nicht-schriftliches beziehungsweise mündliches (Gewohnheits-)recht hatte einen festen Platz in europäischen und auch dem schwe-

118 Vgl. dazu Hallenberg, *Kungen, fogdarna och riket*, S. 419–421.

119 Vgl. Volker Hess, Schreiben als Praktik, in: Brendecke, *Praktiken*, S. 82–99, S. 98–99.

120 Vgl. Brauner, *Recht und Diversität*, S. 35–39.